

Verkehrssituationen in der Ringelnatzstraße

Situation am Ortsausgang Kornburg

Die örtliche Situation in der Ringelnatzstraße (Kornburg/ Staatsstraße 2407) zeigt nach Auswertung der Unfallstatistik ein weitgehend unauffälliges Bild. Die Anzahl der Unfälle in der Zeit von 2009 bis 2018 im untersuchten ca. 790m langen Abschnitt zwischen der Kornburger Hauptstraße und der Einmündung des landwirtschaftlichen Weges zum Weg Am Kühnleinsgarten ist mit insgesamt 7 Unfällen unproblematisch. Schwerwiegend ist allerdings, dass von den 7 Unfällen drei einen schweren Personenschaden (1 Getöteter, 2 Schwerverletzte) zu beklagen waren. Zeitliche oder witterungsbedingte Besonderheiten bestehen nicht, lediglich die Anzahl von 3 Unfällen bei Nässe bzw. Feuchtigkeit gibt Anlass, die Griffigkeit der Fahrbahn durch das Staatliche Bauamt Nürnberg untersuchen zu lassen. Hauptursachen sind Fehler beim Abbiegen nach Links (2) sowie Verstöße gegen das Rechtsfahrgebot (ebenfalls 2).

Die Stadt Nürnberg wird das Staatliche Bauamt Nürnberg daher bitten, eine Griffigkeitsmessung durchzuführen und eine Neumarkierung der Fahrbahn durchführen. Sollten jedoch Griffigkeitsmängel bestehen, ist u. U. eine Fahrbahndeckeninstandsetzung erforderlich, was eine Neumarkierung erst anschließend als sinnvoll erscheinen lässt.

Situation in Höhe Greuth

Die Unfalluntersuchung hat hier in den Jahren 2009 bis 06/2019 8 Unfälle ergeben, dabei wurde eine Person schwer (Aufnahme in das Krankenhaus) und 7 leicht verletzt. Schwerpunkt des Unfallgeschehens ist hier die westliche Zufahrt nach Greuth, an dem sich auch die Haltestelle der Buslinie 62 befindet. Diese wird wohl durch Besuchergruppen des „Holzhobelhofs“ (Greuth 1) genutzt; der Hof wirbt Kinderprogrammen auf einem stadtnahen Bauernhof und macht Angebote für Schulklassen sowie Kindergeburtstage.

Das Unfallgeschehen ist absolut unauffällig, es bestehen hinsichtlich der Ursachen keine Häufungen. Beim Unfall mit der Ursache „Falsches Verhalten gegenüber Fußgängern an Haltestellen, Schulbussen“ querte am 31.07.2018 bei Tageslicht eine Kinderhortgruppe mit 21 Kindern und 4 Betreuern die Staatsstraße, als ein aus Richtung Katzwang kommendes Fahrzeug heranfuhr. Ein Kind querte trotz des herannahenden Fahrzeugs die Straße und wurde von dem Fahrzeug erfasst. Es erlitt Schürfwunden und Prellungen und wurde über 24 Stunden im Krankenhaus aufgenommen. Die Definition „schwer verletzt“ ergibt sich aus § 2 Abs. 4 Satz 2 des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes.

Alle Ursachen könnten jedoch bei einer geringeren Fahrgeschwindigkeit zumindest zu geringeren Unfallfolgen bzw. zur Vermeidung eines Zusammenpralls führen. Wie auch im Streckenabschnitt westlich von Kornburg kann eine Erneuerung der Fahrbahnmarkierung zusätzliche Sicherheit bringen,

Weiteres Vorgehen

Der Sachverhalt wird mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und dem Polizeipräsidium Mittelfranken besprochen.